

Gewaltschutzkonzept CHI.PA

Konzepts zum Schutz
vor Gewalt für
betriebserlaubnispflichtige
Einrichtungen

gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB
VIII oder 15 AG SGB VIII

Spichernstr. 11a

30161 Hannover

Tel.: 0511 - 54541815

Fax: 0511 - 54541813

info@chipa.de

www.chipa.de

Hannover, 25.01.2023

Inhalt

Vorwort	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt	2
2. Unser Leitbild, Verhaltenskodex und unsere Selbstverpflichtung	4
Unsere Selbstverpflichtung	6
3. Personal und Personalverantwortung.....	6
4. Schulungen und Fortbildung	7
5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	8
6. Maßnahmen zur Prävention.....	9
7. Beschwerdestrukturen	9
8. Handlungsplan.....	9
9. Auswertung	10

Vorwort

Für die Mitarbeitenden der child and parents gGmbH stellt der Schutz der Ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die höchste Priorität dar. Im Einklang mit den Leitlinien des Unternehmens und den darin enthaltenden Werten ist die Herstellung, die Fortführung und die stetige Anpassung eines geeigneten und sicheren Rahmens für eine selbstbestimmte, für die alters- und Lebenssituation angemessene Entwicklung von höchster Bedeutung.

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung dieses Gewaltschutzkonzeptes sind sich die Mitarbeiter*innen des Trägers bewusst, dass die Ihnen anvertraute Personengruppe aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen und den daraus resultierenden individuellen Entwicklungsherausforderungen eine besonders vulnerable Gruppe darstellen.

Dieses Schutzkonzept befindet sich in stetiger (Weiter-)Entwicklung, welche immer wieder von einer Arbeitsgruppe des chi.pa-Teams übernommen wird - mindestens in einem zeitlichen Abstand von einem Jahr. Das Konzept, wie es im Folgenden vorliegt, versteht sich daher nicht als finales, abgeschlossenes Dokument, sondern vielmehr als ein „work in process“. Beispielsweise feilt eine Arbeitsgruppe aktuell (im Herbst 2022) dieses Konzept weiter aus. Neuerungen werden hier ergänzt, sobald sie formuliert sind.

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt

Im Folgenden sollen Ressourcen und Risiken bei chi.pa und dem Angebot der „stationären ISE“ (gem. § 35 SGB VIII) analysiert werden. Diese bilden die Grundlage, auf der das

Schutzkonzept aufbaut. Der Blick in Hinblick auf Gewalt ist bei child & parents weit und wir sind uns unterschiedlicher Gewaltformen, körperlich, psychisch sowie sexualisierter Gewalt, bewusst.

Ressourcen, die chi.pa und dem Angebot unserer stationären ISE (gem. § 35 SGB VIII) zur Verfügung stehen sind:

- Das Angebot „stationäre ISE“ bietet Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren einen Schutzraum. Sie leben in ihrer eigenen Wohnung und müssen diesen Schutzraum nicht mit anderen Jugendlichen, wie beispielsweise in einer Wohngruppe, teilen.
- Die Jugendlichen genießen eine Einzelbetreuung durch eine feste Bezugsbetreuung. Eine Person aus dem chi.pa-Team mit entsprechender sozialpädagogischer Qualifizierung übernimmt die Betreuung.
- Die Vertretungsregelung ist klar definiert. Es gibt eine qualifizierte Vertretungskraft, die alle 14 Tage direkten persönlichen Kontakt mit der/dem Jugendlichen hat und somit auch im Falle der Vertretung bereits eine persönliche Beziehung besteht.
- Die Organisationsstruktur von chi.pa ist transparent und offen. Das Leitbild und die Werte von chi.pa fördern dies (siehe Unterkapitel „Unser Selbstverständnis“)
- Dem relativ junge Team vertrauen sich aufgrund dieser altersbezogenen Nähe Jugendliche gerne an und Probleme können durch diese Nähe durch unsere Pädagog*innen gut nachvollzogen werden.
- Mit der Zielgruppe der stationären ISE hat chi.pa bereits langjährige Erfahrungen.
- Das Angebot der „stationären ISE“ umfasst vier Plätze. Die Wohnungen für diese vier Personen liegen nebeneinander, so dass eine soziale Interaktion zwischen den Jugendlichen möglich ist, wenn gewollt. Dies kann die Möglichkeit bieten, dass Gruppenangebote, wie gemeinsames Kochen und Sport, stattfinden und ein Gefühl des Nicht-alleine-seins aufkommt
- Einrichtungsspezifisch besteht die Ressource, dass alle Wohnungen vollmöbliert sind und alles für den Einzug von Jugendlichen vorbereitet ist. Zudem ist die Verkehrsanbindung gut. Man benötigt etwa 20 Minuten von der Wohnung in die Innenstadt von Hannover.

Risiken, die bedacht werden müssen, sind:

- Das nachbarschaftliche nebeneinander leben der vier Jugendlichen ist Chance und Risiko zugleich. Chi.pa setzt alles daran, dass die Jugendlichen in guter nachbarschaftlicher Weise miteinander agieren und sie eher voneinander profitieren als sich gegenseitig zu schaden. Dieses Risiko besteht jedoch; gerade bei Jugendlichen, die jede*r für sich eigene Probleme hat.
- Die Wohnungen liegen im Stadtteil „Roderbruch“, der in Hannover nicht den besten Ruf hat. Die IGS Roderbruch ist 10 Gehminuten von den Wohnungen entfernt.
- Nähe und Distanz kann zu einem Risiko werden, sowohl zwischen den Jugendlichen, die nachbarschaftlich nebeneinander wohnen, als auch zwischen dem Personal und den Jugendlichen. Sofern möglich wird eine geschlechtliche Zuordnung von Personal

und Jugendlicher/Jugendlichem beachtet und junge Männer eher einem Sozialpädagogen in der Bezugsbetreuung zugeordnet und junge Frauen eher einer Sozialpädagogin. Auf Trans-Jugendliche oder non-binäre Jugendliche wird im besonderen Maße in Hinblick auf ihre Bedürfnisse und persönlichen Wünsche agiert und das Personal zugeordnet.

- Um Konflikten vorzubeugen, sollen zu Beginn eines Einzugs, klare Regeln mit der/dem Jugendlichen aufgestellt werden. Ggfs. wird ein Commitment / ein Vertrag aufgesetzt und definiert, welche Regeln (z.B. in Bezug auf Sauberkeit, Besuch und ggfs. Übernachtungsgäste, Ruhezeiten, Medienkonsum, Zigaretten, Alkohol und andere Drogen) gelten.
- Nachts sind die Jugendlichen alleine in ihrer Wohnung. Die Bereitschaft, diese Selbstständigkeit bereits mitzubringen, muss vor Belegung des Platzes abgefragt werden. Selbstverständlich besteht nachts eine Rufbereitschaft, um in Krisensituationen oder Notsituationen Kontakt zu unserem Personal herstellen zu können.

Durch **Qualitätsentwicklung** sollen die Schutzmaßnahmen besonders im Blick behalten werden:

- Durch einen guten Austausch zwischen den Bezugsbetreuer*innen sowie durch stetige fachliche Begleitung durch Fachberatung und Supervision sollen die Risiken so klein wie möglich gehalten werden.
- Einmal im Monat finden Reflexionstreffen aller Bezugsbetreuer*innen statt
- Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept überprüft und weiterentwickelt und zwei Mal im Jahr Gegenstand von Teamsitzungen sein
- Regelmäßige Treffen mit allen Jugendlichen, Bezugs- und Vertretungsbetreuer*innen

2. Unser Leitbild, Verhaltenskodex und unsere Selbstverpflichtung

Wir von child & parents gGmbH bieten ein Portfolio von sehr spezifischen Leistungen an, der uns als Schwerpunktträger für schwierige, verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und deren Familien kennzeichnet.

Wir bringen eine große Anerkennung all dem entgegen, was jeder junge Mensch bisher in seinem Leben erreicht hat und umsetzen konnte, und wertschätzen alle Begabungen, die individuell vorhanden sind. Wir fördern die Bedeutung der Freiheit, um uns verändern zu können im Sinne von: „Ich kann meinen eigenen Weg gehen“, „Ich selbst habe die Möglichkeiten und Entscheidung, wie ich diesen Weg gestalte und auf welche Unterstützung ich zurückgreife“.

Der Mensch braucht Vielfalt und Auswahlmöglichkeiten, in denen er sich auszuprobieren kann. Genau deshalb sind unsere Leistungen sehr ausdifferenziert und spezifiziert, um in den vielfältigen Problemlagen in unterschiedlichen Altersgruppen und

chi.pa | jugendhilfe

sozialen Kontexten nachhaltig wirksam sein zu können. Wir begleiten Personen einzeln, als Paar oder in der Gruppe, in privaten wie beruflichen Zusammenhängen, Eltern wie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Wir begegnen und fördern die uns anvertrauten Menschen mit fachlich versierten Methoden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlichen Standards, mit Respekt, Wertschätzung und einer Vielzahl an individuellen Hilfen.

Unser primäres Ziel ist es, Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen, d. h. darin, Neues zu erlernen, eigene Grenzen und die von anderen wahrzunehmen, neue Handlungsmöglichkeiten für sich zu erschließen, neue Gedanken zuzulassen. Wir stärken sie darin, Veränderungen zu vertrauen und Lebensanforderungen oder Lebenssituationen für sich selbst zufriedenstellender lösen zu können. Dies ist unser Angebot, für das wir eintreten.

Wesentliches Leistungsmerkmal als freier Jugendhilfeträger ist unsere Schwerpunktsetzung und Spezialisierung für besondere Aufgabenstellungen und Lösungsansätze in der Jugendhilfe und insbesondere in den Hilfen zur Erziehung gemäß des SGB VIII.

So verstehen wir uns als Schwerpunktträger für diffizile Problemlagen rund um pädagogische, familiären, sozialtherapeutischen, sozialraumrelevanten Fragenstellungen, die die gesetzlichen Vorgaben zu den Hilfen zur Erziehung definieren. Unsere Leistungsangebote sind hierbei adäquate, wirksame, nachhaltige, niedrigschwellige sowie wissenschaftlich basierte Maßnahmen als Antwort auf die entsprechenden individuellen Bedarfe in der Jugend- und Familienhilfe.

Unser präventiv und intervenierend konzipiertes Einzel- und Gruppentraining - KISS-Training – ist als Stufenmodell für den zielgerichteten Einsatz unter präventiven, intervenierenden und partizipierenden Aspekten für den Bereich Systemsprenger*innen/Drop-out und/oder Hochrisikojugendliche und Familiensysteme entwickelt worden.

Wie Sie anhand unseres Leitbildes und unseres Selbstverständnisses ersehen, bilden die Wahrung und Einhaltung der Rechte und des Wohls von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ein elementares Ziel unserer Arbeit und unserer Leistungen im gesamten Bereich des SGB. Neben unseren zentralen **Werten wie Vertrauen, Wertschätzung und Exzellenz** sind wir uns mit allen Mitarbeiter*innen einig, dass unsere primäre und sekundäre Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen und Familien auf folgenden Basics ruht, und wir als Gesamtheit als auch jeder/jede Einzelne(r) diese Basics mit Leben und Inhalt füllt als auch auf deren Einhaltung und Umsetzung achtet und sie schützt.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir als Unternehmen verpflichten uns in engster Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen, aufgrund unserer pädagogischen Einstellung und Haltung, mit unseren anvertrauten Klient*innen bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unsere individuellen als auch unternehmerischen Ressourcen bestmöglich und zielgerichtet einzusetzen und unabhängig von Alter, Herkunft, religiöser Einstellung, individueller Prägung, sexueller Zugehörigkeit etc. somit für die Würde und das Wohl des Einzelnen „Sorge zu tragen“.

Wir verpflichten uns zudem, neben einer ständigen professionellen Reflexion unserer Arbeit und pädagogischen Haltung durch uns selbst, alle fachlichen Angebote und Möglichkeiten im Unternehmen auszuschöpfen (kollegiale Fachberatung - intern, extern / Supervision - intern, extern) um eigene Fehlentwicklungen zu erkennen und diese zu bearbeiten, als auch (inadäquate) Entwicklungen Dritter in Haltung, Kommunikation oder Handlung zielgerichtet und schnellstmöglich an die entsprechenden Stellen im Unternehmen bekannt zu machen.

Mögliche Fehlentwicklungen und Haltungsdivergenzen können sein:

- Anwendung von psychischer, physischer, manipulativer, denunziatorischer, verbaler Gewalt und Machtausübung
- egozentrische, einseitige, nicht reflektierte Sicht auf Situationen und Umstände
- Nichtannahme und/oder Verletzung von Wünschen und Zielen und Einstellungen
- Jegliche Vernachlässigung der Rolle, „Anwalt“ des Kindes, der Jugendlichen oder Heranwachsenden zu sein
- Verletzung und Missachtung unserer Werte nach innen und außen
- Ausübung von Kontrolle und Zwang, anstatt Individualität und Selbstbestimmung zu fördern
- Anwendung von protektiven Elementen und Erklärungen, anstatt der Förderung von Selbstwirksamkeit

3. Personal und Personalverantwortung

Bereits bei der Auswahl (Recruiting) unserer Mitarbeiter*innen und des Einstellungsverfahrens, als auch dann im Anschluss an unsere Einarbeitungszeit (Onboarding), ist und wird unser Gewaltkonzept Gegenstand der Gespräche, des [6]

gesamten Einstellungsverfahrens als auch der detaillierten Anfangsphase sein. Unser Gewaltkonzept wird mit allen anderen verpflichteten Unterlagen den neuen Mitarbeiter*innen erläutert, als auch ausgehändigt und zudem mit der persönlichen Unterschrift als verpflichtendes Dokument in die jeweilige Personalakte aufgenommen.

Ziel ist es, das gesamte Personal in allen Bereichen des Unternehmens zum ersten für das Gesamtthema Gewaltprävention und Gewaltschutz zu sensibilisieren, als auch zweitens unser Schutzsystem zu erklären, um jede und jeden in die Verantwortung zu nehmen. Gewaltschutz beginnt bei jedem von uns persönlich und ist deshalb eine fachliche und berufliche Notwendigkeit zur Ausübung seines Berufes, Berufsbildes im Kontext und in der Anwendung von Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Unser Gewaltschutzkonzept wird in folgenden Phasen und durch folgende verpflichtende Angebote ein- und umgesetzt:

- Recruiting; es werden in der Prüfung und Auswahl nur jene Kandidatinnen in die engere Anstellungsphase genommen, die neben Unauffälligkeiten in den Bewerbungsunterlagen, auch im Kernlerngespräch und in der Folge unseren Gewaltschutz anerkennen
- Das Onboarding-Team wird unser Gewaltschutzkonzept exakt und verlässlich erläutern und erklären, sowie für die Bedeutung in der täglichen Arbeit sensibilisieren
- Neben den ersten Reflexionsgesprächen in der Probezeit, wird auch in den verpflichtenden kollegialen Fachberatungen als auch in unseren fachspezifischen HzE-Kleingruppen, das Thema präsent und wirksam gehalten
- Das Gewaltschutzkonzept ist jeweils 2x im Jahr ausführlicher Gegenstand unserer Teamsitzungen, es folgt daraus eine permanente Weiterentwicklung

4. Schulungen und Fortbildung

Für child & parents ist die persönliche Weiter- und Fortbildung unseres Personals von elementarer Bedeutung, weshalb wir innerhalb des Unternehmens, als auch den einzelnen Mitarbeiter*innen, fortlaufend gezielte und qualitativ hochwertige Fortbildungen ermöglichen und finanzieren.

So werden gemäß des Gewaltschutzkonzepts folgende Schulungen und Fortbildungen angeboten:

- Einführung und Erläuterung in Theorie und Praxis unseres Gewaltschutzkonzeptes als Bestandteil der Einarbeitung durch unser Onboarding-Team
- 2x jährliche Vorstellung und Erklärung unseres Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Gesamtteam an allen Standorten
- Jährliche Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes im Team und in der Supervision
- Angebot der Fortbildung zur 8a Fachkraft in Verbindung mit Gewaltschutz
- Angebot der Fortbildung „gewaltfreie Kommunikation“
- Angebot weiterer passender Fortbildungen, die interessierte Pädagog*innen vorschlagen

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, ganz gleich ob es sich um ambulante oder stationäre Leistungen handelt, verfügen wir bereits über ein Evaluationsmodell für Qualitätssicherung und Reflexion der fachlichen Arbeit im Hinblick auf Effektivität und individuellem Ankommen der Hilfe beim Leistungsempfänger. Diese Evaluation wird von den Pädagog*innen zweimal im Jahr durch einen Fremd- und Selbstbeurteilungsbogen erhoben und ausgewertet.

Diesbezüglich haben wir die beiden Erhebungsbogen um den Aspekt des Gewaltschutzes erweitert. Somit ist gewährleistet, dass zumindest 2x im Jahr zum Bereich „Gewaltschutz und -Prävention“ für jede Leistungsempfängerin Daten und Erkenntnisse vorliegen.

Das Thema Gewalt und Konflikte sind **Bestandteil des KISS-Trainings**. In das KISS-Training, welches aktuell überarbeitet wird, werden Methoden integriert, die Kinder und Jugendliche anregen, über diese Themen ins Gespräch zu gehen und z.B. ihre Sichtweise auf ein funktionierendes Schutzkonzept zu äußern. Diese Ideen werden durch die Pädagog*innen in die stetige Überarbeitung dieses Gewaltschutzkonzeptes integriert.

Zudem besteht für jeden Leistungsempfänger die Möglichkeit, ganz gleich in welcher Hilfeart oder mit welcher Pädagogin, welchen Mitarbeitern er zusammenarbeitet, über eine spezielle Emailadresse, 24/7 Hinweise, Verletzungen, Eindrücke zum Gewaltschutz in ihrem oder in anderen Fällen (anonym) abzugeben. Intern werden diese Hinweise direkt der Geschäftsführung als auch der pädagogischen Leitungskräfte zur Verfügung gestellt, so dass unmittelbar gehandelt werden kann.

6. Maßnahmen zur Prävention

Innerhalb einer Zukunftswerkstatt im Rahmen der Team-Supervision entwickelt das chi.pa Team gemeinsam Präventionsmaßnahmen. Mögliche Maßnahmen werden im gesamten Team zusammengetragen und eine für das Team und den Träger passende Auswahl getroffen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus HzE-Pädagog*innen sowie auch Leitungskräften, arbeitet die ausgewählten Maßnahmen in einem fest definierten Zeitraum (in wenigen Monaten) aus. Abschließend erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse im gesamten Team, wobei Anregungen aus dem Team willkommen und ggfs. anschließend eingearbeitet werden.

7. Beschwerdestrukturen

Der Einsatz „traditionellerer“ Beschwerdewege, wie ein Briefkasten innerhalb der Büros, wird im Team befürwortet. Sogleich sind die Bezugsbetreuer*innen sowie die pädagogische Leitung stationäre Jugendhilfe erste Ansprechpersonen für die Jugendlichen, falls es Beschwerden gibt. Über diese Beschwerdewege wird chi.pa sowohl auf ihrer Homepage sowie auch auf Flyern, die Klient*innen zum Hilfestart ausgehändigt werden, informieren.

Zudem möchte chi.pa zukünftig auf ihrer Website über die Möglichkeit der Beratung in einer der geplanten Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche hinweisen.

8. Handlungsplan

Der Handlungsplan wurde im Dezember 2022 durch eine Arbeitsgruppe erstellt. Er wird stets durch die Reflexion von Vorkommnissen und durch die Aufarbeitung etwaiger Fälle von Gewalt überprüft und angepasst.

- Sofortmaßnahmen für Mitarbeiter*innen nach einem gewaltvollen Ereignis:
 - Meldung an Leitung stationäre Jugendhilfe, ggfs. Meldung an Geschäftsführung → Entscheidung, ob Meldung an das Jugendamt erfolgen muss oder nicht
 - Bei Bedarf interne Fachberatung oder externe Supervision
- Sofortmaßnahme für Jugendliche nach einem gewaltvollen Ereignis:
 - Direkter Kontakt mit Bezugsbetreuung oder Vertretung (im persönlichen Gespräch oder Telefonat)
 - Differenzierung zwischen Opferschutz und Täter*innen-Umgang, da verschiedene Fallkonstellationen entstehen können (Jugendlicher als Täter*in oder Betroffene*r von Gewalt? Mitarbeiter*in als Täter*in oder Betroffene*r? Besucher*in / Angehörige / Nachbar*in als Täter*in oder Betroffene*r)

- Mögliche Handlungspläne werden thematisiert wie z.B. moderierte Konfliktlösung, Hausverbote aussprechen, Überdenke, ob die Personenkonstellation der Jugendlichen so Bestand haben kann, Anti-Gewalttraining für Jugendliche als Konsequenz und pädagogische Maßnahme und bei Wunsch Selbstbehauptungstraining für Gewaltbetroffene
- Der Schutz der von Gewalt betroffenen Person(en) und ihre Einwilligung zu allen Maßnahmen steht an erster Stelle.
- In den Wohnungen der Jugendlichen liegen Flyer, Informationen und Kontaktlisten aus, an die man sich in Krisen- und Gewaltsituationen wenden kann. Dies sind Beratungsstellen, Hotlines, aber auch Kontakte zu Polizei, Rettungsdiensten sowie unserem Personal sowie unsere Rufbereitschaftsnummer.
- Ein Einschätzungsbogen (in Anlehnung an unseren internen Einschätzungsbogen zu Kindeswohlgefährdung), der einen Überblick gibt, wie schwerwiegend und dringlich eine Gewaltsituation ist, wird aktuell entwickelt.

9. Auswertung

Im Nachgang an die Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes sowie dessen Präsentation im Team, gründet sich eine zwei- bis dreiköpfige Gruppe an Personen mit unterschiedlichen Aufgaben im Team, um kontinuierlich das Thema Gewaltschutz im Blick zu haben, erste Ansprechpersonen für dieses Thema zu sein und mögliche Ereignisse und Verdachtsfälle zu bearbeiten und auszuwerten. Das Gewaltschutzkonzept soll durch diese Gruppe sowie durch die Bezugsbetreuer*innen der Klient*innen in unseren stationären Einrichtungen jährlich überarbeitet werden und dem Team präsentiert werden.